Aufstellungsbeschluss	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Beschluss über den Bebauungsplan	Ausfertigung	Inkrafttreten	Übereinstimmungsbescheinigung
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat am ..... gefasst worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am ..... und ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.	Mit öffentlicher Bekanntmachung am ..... wurde darauf hingewiesen, dass die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung vom ..... bis ..... einsehbar sind und dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über wesentliche Auswirkungen der Planung unterrichten und sich dazu äussern kann. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme vorzulegen.	Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am ..... als Satzung beschlossen worden.	Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.	Der Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit den Nachweis des Liegenschafts-kataster überein.
Stadt Konz, den	Stadt Konz, den	Stadt Konz, den	Stadt Konz, den	Stadt Konz, den	Stadt Konz, den	Verbandsgemeindeverwaltung Konz, den
(Siegel) (Joachim Weber) Stadtbürgermeister	(Siegel) (Joachim Weber) Stadtbürgermeister	(Siegel) (Joachim Weber) Stadtbürgermeister	(Siegel) (Joachim Weber) Stadtbürgermeister	(Siegel) (Joachim Weber) Stadtbürgermeister	(Siegel) (Joachim Weber) Stadtbürgermeister	(Siegel)

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

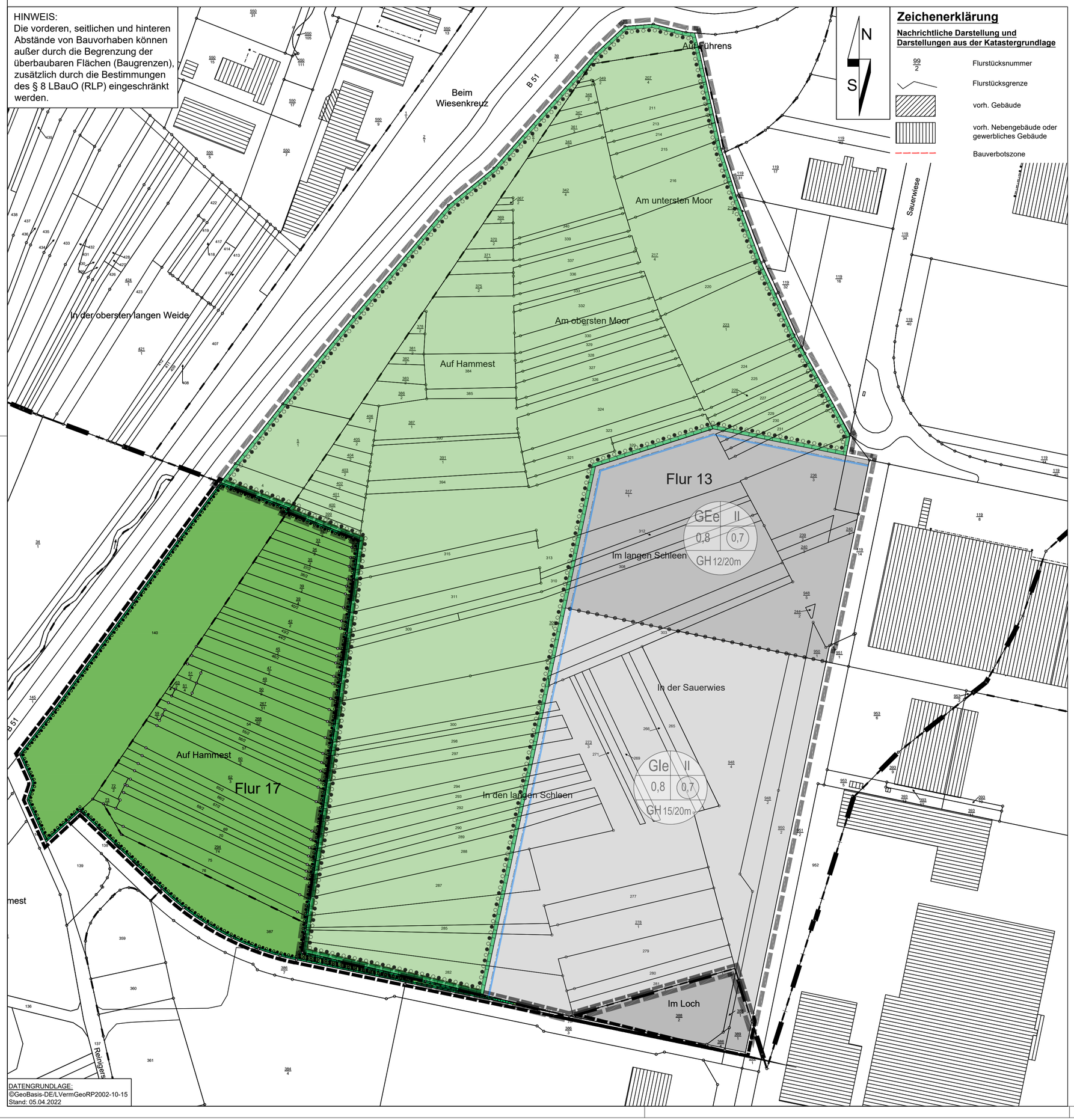

DATENGRUNDLAGE:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand: 05.04.2022

Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellung und Darstellungen aus der Katastergrundlage

- 99/2 — Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vorh. Gebäude
- vorh. Nebengebäude oder gewerbliches Gebäude
- Bauverbotszone

Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

a b / c d / e

a: Art der baulichen Nutzung b: Zahl der Vollgeschosse
c: Grundflächenzahl (GRZ) d: Geschossflächenzahl (GFZ)
e: max. Gebäudehöhe/Höhe sonst. baulicher Anlagen

L_{EK} tags ... dB(A)/m²
L_{EK} nachts ... dB(A)/m²
Emissionskontingente (siehe ergänzende textliche Festetzung Nr. 1.1.4)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

GEe — eingeschränkte Gewerbegebiete (siehe ergänzende textliche Festetzungen Nr. 1.1.4) (§ 8 BauNVO)

Gle — eingeschränkte Industriegebiete (siehe ergänzende textliche Festetzungen Nr. 1.1.4) (§ 9 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16ff BauNVO)

0,8 — Grundflächenzahl
(0,7) — Geschossflächenzahl
z.B. GH 15,0/20,0 m — vordere Zahl: maximale Gebäudehöhe über natürlichem Gelände; hintere Zahl: maximale Höhe baulicher Anlagen nach Festsetzung Nr. 1.2.2 (5)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

5,0 — Maßangaben in m

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Bebauungsplan "Saarmündung Teilplan 5, Teilgebiet Konz-Könen"

Stadt:	Konz	Verbandsgemeinde:	Konz
Gemarkung:	Könen	Flur:	16 und 24
Maßstab:	1: 1.500		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:30.000

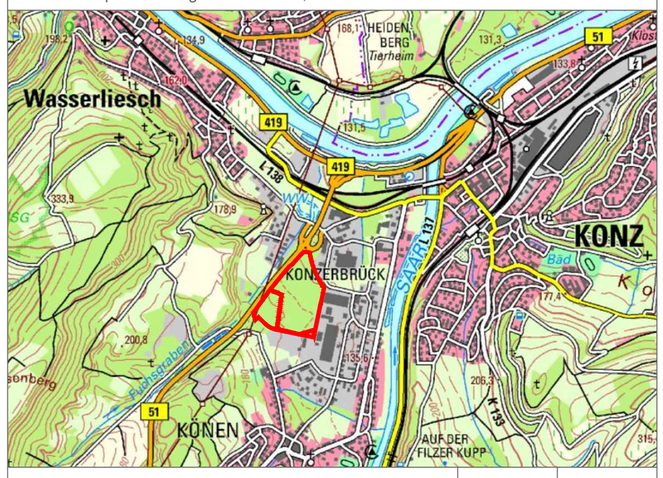

Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Juni 2022	AH/JB/AW
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber
Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2911_Konz_Industrie_Gewerbegebiet Saarmündung_Teilplan 5_BP_plan\2911_BP_Konz.dwg 0,99 qm